Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 8

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf diese gereinigten Flächen möglichst gleichmäßig und vollkommen zu erfolgen hat, daß diese Kittschicht möglichst dünn zu halten ist, um die Erhärtungszeit zu verringern und die Festigkeit der Verbindung zu erhöhen; und daß endlich die gekitteten Gegenstände einige Zeit lang zusammengepreßt bleiben müssen und erst nach vollständiger Erhärtung der Kittmasse verwendet werden können

Gewerblich-technische Nachrichten.

Luzern. Vor einiger Zeit hat sich in der Stadt Luzern eine Vereinigung Gewerbetreibender konstituirt, welche sich die Aufgabe stellt, diejenigen Mittel und Wege zu studiren, welche dem absoluten Bedürfniß, dem Gewerbe die zu seiner Existenz unumgängliche motorische Kraft zu verschaffen, zum Durchbruch verhelfen können. Diese Vereinigung will in erster Linie die Wasserkraft der Reuß durch Erstellung einer Turbinenanlage am Mühlenplatz nutzbar machen. Sie hat durch die Ingenieure Largin und Großmann ein bezügliches Projekt ausarbeiten lassen. Die vorgesehene Turbinenanlage kommt auf zirka 40,000 Fr. und die Gebäude auf zirka 100,000 Fr. zu stehen. Diesen zwei Summen wird eine solche von 60,000 Fr. beigefügt als fingerter Gegenwerth der Wasserkraft, so daß sich für die Gesammtanlage eine Totalsumme von 200,000 Fr. ergibt. Die Vereinigung stellt nun an die Verwaltung der Korporationsgemeinde das Begehren, es solle die Korporationsgemeinde dieses Projekt ausführen lassen. Sie erklärt sich in diesem Falle bereit, die Anstalt sofort auf zehn Jahre zu dem jährlichen Zins von 12,000 Fr. fest zu übernehmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, nach Ablauf dieser Zeit wieder auf weitere 10 Jahre zu dem gleichen Ansatz miethen zu können. „Mit dieser Offerte — heißt es in der betr. Eingabe — haben wir das gethan, was wohl schwerlich je gethan worden ist und sicher anderwärts nicht gethan werden müßte. Wenn wir unsere Offerte aber nur für zwei Monate verbindlich erklären, so geschieht es aus zwei Gründen: 1. weil im Falle der Genehmigung der Gemeinde die Anstalt schon auf den 15. März 1886 in Betrieb gesetzt würde, und 2. weil bei Nichtgenehmigung von uns sofort ein anderes Projekt an die Hand genommen wird. Offerten für Kraftabgabe liegen von zwei Seiten vor."

Vereinswesen.

Schnitzlerverein Brienzwyler. Der größere Theil der Schnitzler in Brienzwyler hat zum Zwecke der Hebung der Holzschnitzerei und daheriger Unterstützung armer Lehrlinge einen Schnitzlerverein gegründet.

Bernischer Gewerbeverein. Die Delegirtenversammlung bern. Gewerbevereine, welche am vorletzten Sonntag im Kasino in Burgdorf stattgefunden, war von sämmtlichen Sektionen, mit Ausnahme von Thun und Jegenstorf beschickt; außerdem stellten Delegirte des neu gegründeten Industrievereins Heimberg und des Ge Gewerbe- u. Volksvereins Huttwyl ihren Beitritt zum Verband in Aussicht. Als Vorortssektion wurde Bern für weitere 2 Jahre bestätigt und der neue kantonale Gewerberah bestellt aus den Herren Zeugschmied Sam. Küenzi, Buchdrucker Krebs, Schuhmachermeister Scheidegger, Verwalter Bergmann, Wagnermeister Keller, Spenglermeister Siegrist, Schreinermeister Kalt, alle in Bern, sowie Fritz Herzog von Langenthal und Buchdrucker Haller von Burgdorf.

In den Verwaltungsrath der Muster- und Modellsammlung wurden, nachdem dieser Anstalt ein Jahresbeitrag von 50 Fr. aus der Verbandskasse zugesprochen worden war, delegirt die HH. Küenzi und Scheidegger in Bern und Färbermeister Zollinger in Burgdorf.

Haupttraktandum war die Revision des kantonalen Gewerbegesetzes. Der anwesende Direktor des Innern, Herr Regierungsrath v. Steiger, erklärte, daß er schon seit längerer Zeit sich mit dieser Frage befaßt habe; durch die Verfassungsrevision sei dieselbe zurückgedrängt worden. Das bestehende Gesetz, eine vortreffliche Leistung des sel. Nationalrath Dr. Schneider, enthalte nun allerdings etliche Lücken, doch seien diese nicht so bedeutend; andere Bestimmungen dürften, weil durch besondere eidgenössische oder kantonale Gesetze reglirt, wegfallen. Seine Aenderungs- und Neuerungsvorschläge stimmten in den Grundzügen überein mit denjenigen, welche der Referent des Gewerberathes, Buchdrucker Krebs, aufstellte Wir nennen als solche: Einführung freiwilliger Berufsgenossenschaften (Innungen), Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte, staatliche Aufsicht über Stellenvermittlungsbureau, Darlehensgeschäfte, Pfandleihanstalten 2c., Verbesserungen im Lehrlingswesen durch Aufnahms- und Austrittsprüfungen, obligatorischen Besuch von Gewerbe- oder Fortbildungsschulen, Bekämpfung des Wuchers, Gewährleistung der Sonntagsruhe 2c. Allerseits war man einig in der Wünschbarkeit einer baldigen Revision des Gewerbegesetzes und beschloß nach lebhafter Diskussion den Gewerberath zu beauftragen, mit den Behörden das Gewerbegesetz zu durchgehen und Vorschläge aufzustellen, in welcher Weise das Gesetz zu revidiren sei.

In ähnlicher Weise beschloß man bezüglich Einführung gewerblicher Schiedsgerichte vorzugehen. Sofern diese Schiedsgerichte nur aus Fachmännern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meister und Geselle oder Meister und Lehrling bestehen sollten, würde die Organisation füglich im Gewerbegesetz selbst aufgenommen und die Ausführung den Berufsgenossenschaften übertragen werden können. Will man jedoch den Schiedsgerichten rechtskundige Mitglieder beiordnen, und ihnen auch Streitigkeiten über Lieferungsverträge oder um höhere Summen überweisen, so müßte die nähere Organisation in Ausführung eines bezüglichen Artikels der neuen Zivilprozeßordnung, durch ein spezielles Dekret geordnet werden. Der Gewerberath erhielt den Auftrag, sich in dieser Frage mit dem ein gleiches Ziel anstrebenden Handels- und Industrieverein in Beziehung zu setzen.

Die Verhandlungen dauerten mit kurzem Unterbruch von Morgens 10 bis Abends $^1/_2$5 Uhr und zeugten von regem Leben und Streben in den bernischen Gewerbevereinen. (Berner Post.)

Kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein Zürich. Die Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins fand am Pfingstmontag in Zürich statt. Der gesammte Vorstand, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht, wurde bestätigt mit Ausnahme von Maag in Dielsdorf, der seit 2 Jahren keine Versammlung mehr besuchte; für ihn wurde Major Deutsch in Richtersweil gewählt. Da Prof. Autenheimer eine Wiederwahl als Präsident entschieden ablehnte, wurde Maschinenfabrikant Berchthold in Thalweil dazu ernannt. Die nächste Generalversammlung soll im September zu Küßnach stattfinden. Auf den Antrag Autenheimers wurden von der Versammlung folgende drei Männer zu Ehrenmitgliedern des Vereins erhoben: Arnold Rüegg, der 25 Jahre lang Präsident des Vereins gewesen und Alters halber zurückgetreten war, Regierungsrath Stößel, der lebhaften Antheil an dem Zustandekommen des Gewerbegesetzes nahm und zahlreiche Vorträge vor dem Gewerbeverein hielt, und Oberst Rieter in Winterthur wegen seiner Verdienste um die Zollgesetzgebung zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden und seines Wohlwollens gegen die Arbeiterkreise. Ferner wurde beschlossen, von den 500 Franken, die der Verein als jährlichen Staatsbeitrag erhält, den größten Theil zur Prämirung von tüchtigen Lehrlingen zu verwenden.

Das Haupttraktandum der Versammlung bildete die Besprechung des Reglements für die Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank, dessen Berathung der Kantonsrath schon zweimal verschoben hat, um die Ansichten des kantonalen Gewerbevereins erst anzuhören. Eduard Boos hielt zur Beleuchtung desselben ein längeres Referat und beantragte Genehmigung des Reglements mit einigen Abänderungen. Sein Korreferent, Gilg-Steiner in Winterthur, vertrat den Standpunkt dieser Stadt und empfahl der Versammlung die Bildung einer freien Genossenschaft, wie sie in Winterthur zur Gründung einer Gewerbehalle stattgefunden hat. Im ersten Jahre machte sie eine Einnahme von 20,000 Fr., im zweiten Jahr von 22,000 Fr. bei einer Ausgabe von 1000 Fr. für Miethe und 400 Fr. für Besoldung der Verkäuferin. Staatliche Beihülfe verlangt sie nicht, nur wäre ihr erwünscht gewesen, von der Kantonalbank Betriebskapital zu billigem Zins zu erhalten. Die vom neuen Reglement in Aussicht genommene Erhöhung der Provision auf acht Prozent ist nach Ansicht des Referenten zu hoch, denn in Folge dessen werden sich die Spesen der Zürcher Gewerbehalle auf 8,9 Prozent belaufen, während die Winterthurer nur 6,6 Prozent Spesen hat. Referent stellt daher den Antrag, den Bankrath einzuladen, mit gewerblichen Kreisen in Unterhandlung zu treten behufs Uebernahme des Betriebs der Zürcher Gewerbehalle, oder aber, wenn dies nicht möglich sei, dieselbe zu liquidiren und die Gebäude zu veräußern. Ernst von Winterthur spricht ebenfalls mit großer Begeisterung für Selbsthülfe und malt mit lebhaften Farben ihre Vorzüge aus. Man soll von der Kantonalbank die Räumlichkeit und billiges Betriebskapital zu $3^1/_2$ Prozent in Anspruch nehmen. Dr. Konrad Escher, als Abgeordneter des Bankraths, ist der Idee der Winterthurer nicht entgegen, der Bankrath hätte auch nichts dagegen, wenn die Anstalt in Privathände oder an eine Genossenschaft überginge. Jedoch ist er nicht der Ansicht, daß der Staat von sich aus jetzt die Aufhebung beschließen solle. Die Zeit der Erfahrung ist noch etwas zu kurz, die letzten acht Jahre waren ganz besonders schlechte, der Staat muß nicht gleich den Muth verlieren, die Anstalt kann doch noch auf einen grünen Zweig kommen. Die bis jetzt eingetretenen Defizite können durch den Verkauf der Häuser wieder ausgeglichen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Boos, das Institut fortbestehen zu lassen und einige Abänderungen des Reglements dem Bankrath zu empfehlen, mit großer Mehrheit gegenüber dem Antrag von Gilg-Steiner in Winterthur beschlossen.

Nach spezieller Berathung des Reglements wurde Angesichts der Thatsache, daß im ersten Quartal 1885 wieder für $7^1/_2$ Millionen kleine industrielle Gegenstände in die Schweiz eingeführt worden, auf den Antrag Boos der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß eine gesetzliche oder freiwillige Vereinigung zwischen dem kantonalen Gewerbemuseum, der kantonalen Gewerbehalle und dem kantonalen Ge-

werbeverein zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens für erhöhten Absatz bald thunlichst an die Hand genommen werde. (N. Z.-Z.)

Allgemeiner schweiz. Arbeiterkongreß. Die auf Pfingsten nach Bern einberufenen Delegirten waren zahlreich erschienen. Konzett wurde zum Präsidenten gewählt. Zunächst hielt Redaktor Bernstein (vom „Sozialdemokrat" in Zürich) einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Bildung von Fachgenossenschaften. Derselbe soll nun durch die Arbeiterpresse und eine eigene Broschüre verbreitet werden.

Der zweite Vortrag, gehalten über die Erweiterung der Haftpflicht und die Unfallversicherung vom Zentralpräsidenten des Grütlivereins, Hrn. Fürsprech Scherrer in St. Gallen, wurde allgemein als nach Form und Inhalt ausgezeichnet anerkannt. Nach kurzer Diskussion wurde seinen Resolutionen beigestimmt. Dieselben gehen im Wesentlichen dahin: Die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Unfall ist grundsätzlich einer bloßen Erweiterung der Haftpflicht vorzuziehen, weil sie intensiv und extensiv der größten Ausdehnung fähig ist. — Ein staatliches Institut bietet den Vortheil der prompten, anstands- und prozeßlosen Ausbezahlung. Der Bund sollte, unter Ausschluß von Konkurrenzanstalten, ein eigenes, auf Gegenseitigkeit beruhendes Assekuranzinstitut gründen, das die direkte Versicherung gegen alle Unfälle bei der Arbeit übernimmt. Es ist von Anfang an auf eine mögliche Verallgemeinerung, sowie auf eine später einzuführende obligatorische Kranken- und Invalidenversicherung Rücksicht zu nehmen. Die Karenzzeit zu Lasten der Krankenkasse ist auf ein Minimum zu beschränken. Jede Industrie- und Arbeiterbranche organisirt sich selbstständig und ohne Rücksicht auf die Landeseintheilung. Es werden verschiedene Gefahrenklassen vorgesehen. Die Prämien für Unfallversicherung, die an Stelle des Haftpflichtersatzes getreten, sind einzig von den Arbeitgebern zu entrichten. Die Prämienansätze sind auf Grund der vorhandenen Unfallstatistik und nach den Grundsätzen des Deckungssystems zu fixiren. Alle Streitfälle werden schiedsgerichtlich entschieden, jedoch ist der bürgerliche Richter unter Einverständniß beider Parteien zulässig.

Es folgte ein Referat des Herrn Nationalrath Schäppi über die Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte. An der Hand namentlich der Gesetzgebung von Genf wurden die Vortheile dieser Schiedsgerichte hervorgehoben und am Schlusse unter donnerndem Applaus betont, daß dieselben, wie Referendum und Initiative, ein politisches Bildungsmittel des Volkes werden sollen. Das Referat wird im Druck erscheinen. Herr Greulich, Vorstand des zürcherischen statistischen Bureau, sprach über die Arbeitsstatistik.

Nach der trefflichen Erläuterung des Begriffes der Statistik ließ Referent einige sehr interessante Streiflichter auf die historische Entwicklung dieses neuesten Zweiges der Gesellschaftswissenschaft fallen. Belgien und Frankreich haben durch einläßliche Enquêten schon vor Jahrzehnten die Gesellschaftszustände aufgedeckt. 1853 fand der erste internationale statistische Kongreß in Brüssel statt, an dem 153 Mitglieder Theil nahmen. Das erste eigentliche Bureau für Arbeitsstatistik errichtete Massachusets im Jahre 1869. Dasselbe bezieht alle Verhältnisse von Arbeit und Kapital in den Bereich seiner Untersuchungen und ist zu sehr schönen Resultaten gekommen. Zwölf andere amerikanische Staaten sind nachgefolgt. Umfangreiche Jahresberichte geben uns über die Resultate dieser Untersuchungen Aufschluß. Auch in der Schweiz hat man das Bedürfniß empfunden, das Gebiet zu bearbeiten.

Der schweizerische Arbeiterbund hat im Jahr 1873 eine Enquête vorgenommen, die einiges Material herbeigeschafft hat. Es ist aber nöthig, daß eine fortlaufende Kontrole über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse geführt wird. Referent hält dafür, daß die kantonalen statistischen Bureaux die geeignetsten Stellen für Einrichtung einer Arbeiterstatistik seien.

Die Diskussion verbreitete sich mehr über die allgemeinen Arbeiterverhältnisse, als über das Thema selbst. Beschlossen wurde, es seien die Komites der vereinigten Arbeiterorganisation zu ersuchen, die nöthigen Schritte zu thun, um zur Verwirklichung dieses Postulats zu gelangen.

Von besonderer Richtigkeit notiren wir die folgende Meinung eines Redners: daß etwas Ersprießliches für die Arbeiter nicht erzielt werden könne, so lange eben keine größere, resp. bessere Einigung unter den Arbeitern einzelner Berufsbranchen, besonders des Kleingewerbestandes, vorhanden sei. Gerade hier könnte gar Vieles, auch ohne Statistik, oder neben derselben, verbessert werden und es ist dieses auch in erwähnter Versammlung durch Applaus der betr. Redner anerkannt worden. — Man fühlt es unwillkürlich heraus, daß man endlich auch in Arbeiterkreisen etwas über Ursachen und Wirkungen zu denken anfängt und wenn dieses Denken in der geplanten größern Volksversammlung noch etwas mehr zur Reife gebracht wird, so dürften sich auch die in verschiedenen Reden angedeuteten Schwierigkeiten der Ausführung einer allgemeinen Arbeiterstatistik wesentlich mindern.

Die Sammlung statistischen Materials in den Arbeitervereinen durch diese selbst, allenfalls nach gegebenen Formularen, scheint auch mir das Zweckmäßigste, weil Billigste zu sein. Es kostet freilich einige Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit der Einzelnen.

Ohne selbstlose Hingabe vieler einzelner Betheiligter — weil wir eben hier keine amerikanischen Hülfsmittel haben — kann es noch Jahre dauern, bis wir den angestrebten Zweck, Besserung des Arbeiterloses erreichen.

Ueber das Thema Krankenkassen zu referiren, war Greulich verhindert. Gleichwohl entspann sich eine Diskussion, nach welcher der Kongreß sich für Freizügigkeit der Krankenkassen aussprach und das Zentralkomite einlud, bei der Bundesbehörde ein Gesuch einzureichen, die Verstaatlichung der Krankenkassen anzubahnen.

Damit waren die Geschäfte erledigt. Zum Schlusse brachte der Präsident ein Hoch auf die Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft aus.

Es waren vertreten: 27 Grütlivereine, 25 Gewerkschafts- und Fachvereine, 29 Einzelvereine und Krankenkassen. Die Delegirten haben mit großer Ausdauer gearbeitet.

Briefwechsel für Alle.

J. B., Kriens. Sie müssen billig sein und erwägen, daß wir für alle Handwerkszweige, nicht bloß für einen einzelnen, Neuheiten zu bringen haben. Ihrem Wunsche soll übrigens bestmöglich Rechnung getragen werden, wie Sie von den nächsten Nummern an sehen können.

J. H., Nuglar. Wir werden demnächst in unserem Blatte einige gute Entwürfe für Grabsteine bringen. Ein spezielles Bilderwerk für diese Branche, das mit gutem Gewissen empfohlen werden darf, existirt unseres Wissens nicht; es muß sich eben jeder Bildhauer nach und nach selbst eine Sammlung von mustergültigen Entwürfen anlegen. Wir machen Sie aber auf die von der „Kunstanstalt Obernetter in München" herausgegebenen Photographien der Grabdenkmäler des Münchener Centralfriedhofes aufmerksam, die, wenn wir nicht irren, auch in billiger Lichtdruckausgabe zu haben sind. Sie thun am besten, Ihre Wünsche direkt der „Kunstanstalt Obernetter in München" brieflich einzusenden.

J. W. & G. in H. Herr Apotheker L. in dort muß Ihnen die beiden Chemikalien verschaffen können und wird es auch thun, wenn Sie ihm das gedruckte Rezept im Blatte vorlegen; sonst wenden Sie sich an Herrn Apotheker Hausmann (Hecht-Apotheke) in St. Gallen, der alle im Gewerbe nöthigen Chemikalien auf Lager hat.

J. H., Baumeister, Romanshorn. Das von Ihnen erwähnte soziale Uebel besteht thatsächlich. Wir werden Ihr Mittel zur Abhülfe rechtenorts zur Anregung bringen. Wenn nur die Bauplätze um die Gallusstadt herum nicht so theuer wären! Indessen glaubt eine gemeinnützige Gesellschaft, die bereits in Bildung begriffen ist, Mittel und Wege zur Realisirung gefunden zu haben.

Säurefreies Löthfett,
ausgezeichnete Qualität, in Büchsen von ca. 5 Kilogr.
gegen Nachnahme. (4
M. Schwendener,
Buchs (Rheinthal).

Anti-Oxyd,
k. k. österreich. patentirtes Rostschutzmittel.
Einziger Vertreter für die Schweiz: (6
Karl Küpfer,
Mechaniker in **Baden.**

Gesucht:
Ein tüchtiger Marmorist, auf Schriften geübt, findet dauernd Beschäftigung.
Daselbst könnte ein im Zeichnen befähigter Jüngling unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.
J. Müller, Bildhauer,
Bünzen (Aargau).

Verlag und Expedition der „Schweiz. Verlagsanstalt" in St. Gallen. — Druck von J. Kuhn in Buchs (Kt. St. Gallen).